

# Auf- und Abstiegsregelungen



**Herren**

**Saison 2022/2023**

## **1 Grundsätze**

- 1.1 Die „Sachsenliga“ ist unabhängig von der Hinzufügung weiterer Bezeichnungen u.a. von Namen (Sponsoren etc.), die höchste Herrenspielklasse des SFV = 6. Spielklassenebene. Die Spielklassenbezeichnung „Landesliga“ ist dem gleichgestellt. Sinngemäß gilt dies auch für die Landesklasse, als zweithöchste SFV-Herrenspielklasse = 7. Spielklassenebene.
- 1.2 Territoriale Zuordnungen bestimmen sich nach den Strukturen gem. § 2 der Satzung des SFV in Verbindung mit § 43 (3) SPO. Abweichungen davon sind nach dieser Vorschrift in begründeten Fällen möglich und bedürfen der Genehmigung des SFV-Präsidiums.
- 1.3 Erklärt ein Verein den Verzicht seiner Mannschaft aus einer Herrenspielklasse des SFV auf das Aufstiegsrecht (Aufstiegsverzicht) oder ist eine solche nicht aufstiegsberechtigt, so geht das Aufstiegsrecht gem. § 49 (1) SPO (bis max. Platz 3) auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über.
- 1.4 Erklärt ein Verein den Rückzug bzw. die Nichtteilnahme seiner Mannschaft aus/am Spielbetrieb einer Herrenspielklasse des SFV (Mannschaftsrückzug) oder ist solche aus anderen Gründen in eine untere Spielklasse einzuordnen, so regelt sich die Spielklassen-/Staffelbildung gem. 49 (5) SPO.
- 1.5 Auszug Spielordnung § 49 (3): „Jene Vereine von Mannschaften, die im Fall einer sportlichen Qualifikation ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen oder auf die Spielklasse verzichten (Mannschaftsrückzug), sind verpflichtet, bis zum 30.04. des Spieljahres eine entsprechende, unwiderrufliche Erklärung an die Geschäftsstelle des zuständigen Verbandes abzugeben.“
- 1.6 Die Meldung jedes Stadt- oder Kreisverbandes Fußball des SFV (im folgenden KVF) über dessen Aufsteiger zur Landesklasse des SFV und den Teilnehmer am Landespokalwettbewerb im Spieljahr 2023/2024, hat spätestens bis zum 30.06.2023 zu erfolgen.
- 1.7 Beim Eintritt von Ereignissen, die von den Organen des SFV nicht zu beeinflussen sind und/oder bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des SFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.
- 1.8 Die Auf- und Abstiegsregelung wird in der Anlage schematisch dargestellt. Die Anlage hat ausführenden Charakter und entfaltet nur dann eigenständige Verbindlichkeit, wenn in dieser Auf- und Abstiegsregelung darauf ausdrücklich verwiesen wird.

## **2 Sachsenliga**

### **2.1 Staffelstärke**

Die Sachsenliga des SFV spielt über das gesamte Verbandsgebiet hinweg in einer Staffel mit grundsätzlich 16 Mannschaften. Entsprechend der am 17. April 2021 vom SFV-Vorstand gefassten Beschlüsse im Rahmen der Corona-Pandemie und unter Beachtung der Veränderungen durch eine Meldung zur Oberliga sowie einen Rückzug betrug die Staffelstärke in der Saison 2021/2022 einmalig 20 Mannschaften. Die Staffelstärke für die Saison 2022/2023 beträgt 18 Mannschaften und für die Saison 2023/2024 wieder 16 Mannschaften.

## **Aufstieg**

Jene Mannschaft der Sachsenliga des SFV, die am Ende des Spieljahres 2022/2023 auf dem ersten Tabellenplatz steht (Landesmeister), hat gem. § 49 (1) SPO grundsätzliches Aufstiegsrecht in die Herren-Oberliga des NOFV.

### **2.2 Zusätzlicher Aufstieg**

Insofern - basierend auf den Auf- und Abstiegsregelungen des NOFV - ein weiterer Aufsteiger des SFV in die Herren-Oberliga des NOFV zu ermitteln ist, so hat auch der Tabellenzweite der Sachsenliga des SFV des Spieljahres 2022/2023 grundsätzliches Aufstiegsrecht in die Herren-Oberliga des NOFV - § 49 (1) SPO gilt sinngemäß.

### **2.3 Abstieg**

2.3.1 Am Ende des Spieljahres 2022/2023 steigen fünf Mannschaften der Sachsenliga des SFV (Tabelleplätze 14 bis 18) in die Landesklasse des SFV ab. § 49 (5) SPO gilt uneingeschränkt. Die Staffeluordnung der Absteiger in die Landesklasse des SFV erfolgt gem. § 43 (3) SPO. Abweichungen von der kreisscharfen Zuordnung in die Landesklassestaffeln sind in begründeten Fällen möglich und bedürfen der Genehmigung des SFV-Präsidiums. Der Abstieg aus der Sachsenliga wirkt sich gleichermaßen auf die vier Landesklassestaffeln aus (siehe 3.1 und 3.6).

2.3.2 Die Zahl der Absteiger erhöht oder verringert sich in unmittelbarer Abhängigkeit von folgenden Ereignissen:

- wenn keine oder mehrere Mannschaft(en) aus der Sachsenliga des SFV in die Herren-Oberliga des NOFV aufsteigt/aufsteigen;
- wenn aus der Herren-Oberliga des NOFV eine/mehrere Mannschaft(en) des SFV in die Sachsenliga des SFV absteigt/absteigen/zurückziehen, keine Zulassung erhält/erhalten bzw. oder aus anderen Gründen in die Sachsenliga des SFV einzuordnen ist/sind;
- wenn entgegen Ziff. 3.2 aus der Landesklasse des SFV eine/mehrere Mannschaften weniger in die Sachsenliga des SFV aufsteigen.

## **3 Landesklasse**

3.1 Die Herren-Landesklasse des SFV im Spieljahr 2022/2023 spielt über das Verbandsgebiet hinweg mit 64 Mannschaften in vier Staffeln. Die Staffelstärke der SFV-Landesklasse beträgt grundsätzlich jeweils 16 Mannschaften. Für die territoriale Gliederung gilt § 43 (3) SPO in Verbindung mit der vom SFV-Präsidium vorgenommenen Staffeleinteilung zu Saisonbeginn.

### **3.2 Aufstieg**

Der Staffelsieger einer jeden der vier Staffeln der Landesklasse des SFV (Nord, West, Mitte, Ost) des Spieljahres 2022/2023 hat gem. § 49 (1) SPO grundsätzliches Aufstiegsrecht in die Sachsenliga des SFV.

### **3.3 Abstieg**

Am Ende des Spieljahres 2022/2023 steigen Mannschaften gemäß nachfolgenden Bestimmungen aus der Landesklasse des SFV in die Kreisoberliga ab. Absteiger sind jeweils die Platzziffern 14 bis 16 (insgesamt 12 Mannschaften) sowie staffelübergreifend die zwei

Platzziffern 13 mit dem niedrigsten Quotienten (siehe 3.6). § 49 (5) SPO gilt uneingeschränkt. Die Staffeluordnung der Absteiger in die Kreisoberliga erfolgt gem. § 43 (3) SPO.

3.3.1 Die Zahl der Absteiger aus einer Staffel der SFV-Landesklasse (Nord, West, Mitte, Ost) erhöht oder verringert sich in unmittelbarer Abhängigkeit von einem oder mehreren der folgenden Ereignisse:

- wenn weniger Mannschaften aus der SFV-Landesklasse (grundsätzlich vier) in die Sachsenliga des SFV aufsteigen;
- wenn aus der Sachsenliga des SFV weniger oder mehr Mannschaften in die SFV-Landesklasse absteigen/zurückziehen, keine Zulassung erhalten oder aus anderen Gründen in die SFV-Landesklasse einzuordnen sind;
- wenn entgegen Ziff. 3.6 aus den Kreisoberligen weniger Mannschaften in die SFV-Landesklasse aufsteigen.

### 3.4 **Aufstiegsverzicht/Mannschaftsrückzug**

Über die Einordnung einer/von zurückgezogenen Mannschaft(en) in den Kreisspielbetrieb entscheidet der jeweils zuständige KVF auf der Grundlage der SPO bzw. seiner dementsprechenden Regelungen.

### 3.5 **Zusätzlicher Aufstieg in die Sachsenliga**

Für die Saison 2022/2023 nicht vorgesehen.

3.6 Am Ende des Spieljahres 2022/2023 wird übergreifend über alle vier Staffeln der SFV-Landesklasse bei gleicher Platzziffer nach deren jeweils niedrigstem Quotienten eine Reihenfolge ermittelt. Der Quotient wird nach folgender Formel ermittelt: „Anzahl der erzielten Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele“. Entsprechend der Reihenfolge bei gleicher Platzziffer sind die beiden Platzziffern 13 mit dem jeweils niedrigsten Quotienten die Absteiger gemäß 3.3. Bei Verfahrensweise nach 3.3.1 (mehr oder weniger Absteiger) findet die beschriebene Reihenfolge innerhalb der Platzziffer Anwendung. Bei mehr Absteigern kann eine Ausdehnung auf die Platzziffer 12 und bei weniger Absteigern eine Verringerung auf die Platzziffer 14 erfolgen.

3.6.1 Ist der Quotient gem. 3.6 zwischen Mannschaften gleich, so wird zur Entscheidung der Quotient: „Anzahl der erzielten Tore geteilt durch Anzahl der Spiele“ herangezogen.

3.6.2 Ist auch der Quotient gem. 3.6.1 zwischen Mannschaften gleich, so ist nach § 49 Abs. 4 SPO zu verfahren.

### 3.7 **Aufstieg in die Landesklasse**

Jeder der 13 Staffelsieger der Kreisoberligen der KVF des Spieljahres 2022/2023 oder die jeweils nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft hat gem. § 49 (1) SPO Aufstiegsrecht in die SFV-Landesklasse. Für die territoriale Gliederung gilt § 43 (3) SPO. Über abweichende Staffeleinteilungen entscheidet das SFV-Präsidium. Ein Anspruch auf Zuordnung zu einer bestimmten Staffel besteht nicht.

### 3.8 **Zusätzlicher Aufstieg in die Landesklasse**

Für die Saison 2022/2023 nicht vorgesehen.

**Anlage:** Schematische Darstellung der Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2022/2023



## Gem. Ziff. 3.) SFV-Landesklassen 64 Mannschaften (Staffelstärke je 16 Mannschaften)

SFV-Landesklassen	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
<b>Mannschaften aus Spieljahr 2022/2023</b>	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64
- Aufsteiger zur Sachsenliga	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4
+ Absteiger aus der Sachsenliga	4	5	6	7	8	4	5	6	7	8
+ Aufsteiger aus Kreisoberligen 3)	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
- Absteiger in Kreisoberligen	14	15	16	17	18	13	14	15	16	17
<b>Mannschaften in Spieljahr 2023/2024</b>	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64

### Legende:

- 1) Anzahl der Aufsteiger in die Oberliga des NOFV gem. dessen Auf- und Abstiegsregelung i. d. R. 1 Mannschaft bis max. 2 Mannschaften aus dem SFV
- 2) Bei reduzierter Aufsteigerzahl aus den SFV-Landesklassen - reduziert sich die Zahl der Absteiger aus der Sachsenliga
- 3) Bei reduzierter Aufsteigerzahl aus den Kreisoberligen - reduziert sich die Zahl der Absteiger aus der jeweiligen Staffel der SFV-Landesklasse